



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

TRANSNATIONALE KOOPERATION:

NEUE REGELN UND RAHMENBEDINGUNGEN

CHRISTA ROCKENBAUER-PEIRL, LEADER FORUM EFERDING, 14.4.2016

KOOPERATION IN LEADER (19.3.1)

Anbahnung und Vorbereitung von Kooperationsprojekten
(national/transnational):

- SRL LE-Projektförderungen: Förderungsgegenstand 46.2.1
- In der Verantwortung der LAGs (Auswahl/Budget)
- Ziel: Planung eines Umsetzungskonzepts (Starttreffen, Studien, ...)

KOOPERATION IN LEADER (19.3.1)

Vorbereitung und Umsetzung von konkreten **nationalen** Kooperationsprojekten:

- SRL LE-Projektförderungen: Förderungsgegenstand 46.2.2
- in der Verantwortung der LAGs (Auswahl/Budget)

KOOPERATION IN LEADER (19.3.1.)

Vorbereitung und Umsetzung von konkreten **transnationalen** Kooperationsprojekten (TNC):

- SRL LE-Projektförderungen: Förderungsgegenstand
46.2.3
- **NEUER PROZESS**

WAS IST NEU?

- Eigener Budgettopf, Finanzierung nicht aus dem LAG-Budget
- Auswahl und Bewilligende Stelle -> AMA
- Ausmaß der Förderung: einheitlich 80% zu den anrechenbaren Kosten

Zielsetzungen:

- Entwicklung von transnationalen Vorzeigeprojekten, die Kultur als positive Kraft der Veränderung einsetzen
- Positionierung Österreichs als Platz kreativer Innovationen und transnationaler künstlerischer Auseinandersetzung
- Verstärkte Einbindung der österreichischen Kunst- und Kulturakteure in die Prozesse der ländlichen Entwicklung und in transnationale Kooperation
- internationaler Know-how-Transfer im Bereich „Kultur als Transformationskraft“

nationale Kofinanzierung bei Kulturprojekten durch BKA

BSP. THEMENFELDER IN DEN LES

- Authentische Entwicklung lokaler Kultur(en)
- Kulturtourismus als bedeutendster Kultur-Cross-Over
- Ortskerne in ihrer Funktionsvielfalt mobilisieren
- Kreativwirtschaft
- Partizipation
- Mobilität



<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8221/default.aspx>

<http://www.creativeeurope.at/eu-kulturpolitik/veranstaltungen/leser/workshop-eu-regionalpolitik-aufgepasst-hier-kommt-kultur.html>

FÖRDERUNGSGEGENSTÄNDE:

- Studien/Beratung für die Durchführung
- Durchführung der gemeinsamen Aktion
- Kapazitätsaufbau und Investition im Zusammenhang mit der Durchführung der gemeinsamen Aktion
- Evaluierung der Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Förderung ist beschränkt auf die österreichischen Partner



Projektträger (PT)/
LAG

- Beantragungsmodus in LES/ veröffentlicht auf Home-Page
- Förderungsantrag wird der LAG vorgelegt

LAG/PAG

- Entscheidungsprozesse in LES
- (vereinfachte) Vorauswahl der Projekte im PAG
- Nicht diskriminierende, transparente und objektive Kriterien

LAG/AMA

- Weiterleitung der Förderanträge an die AMA (positive und negative Beschlussfassung)
- Kontinuierliche Einreichung bei AMA, keine Stichtage



AMA/
LAG/PT

- Eventuell Nachforderung von Unterlagen durch die AMA bei Projektträger/LAG

AMA/
BMLFUW/BKA

- Bewertung der Projekte durch die AMA auf Basis der Auswahlkriterien
- Anhörung von BMLFUW und BKA (bei Kulturprojekten)
- Projekte über Mindestpunktezahl sind förderfähig

AMA/LAG/PT

- Entscheidung AMA über Projektantrag innerhalb von vier Monaten nach Vorlage eines vollständigen Antrags
- Bewilligungsschreiben an Projektträger/LAG

Vorauswahl in LAG (PAG):

- Prozess und Kriterien von der LAG festgelegt (LES, Auswahlkriteriendokument)
- Vereinfachte Auswahl in Bezug auf Kriterien möglich
- Zumindest Prüfung auf Übereinstimmung mit LES und Beitrag zum Aktionsplan

Auswahl durch AMA

- Stellungnahmen von BMLFUW/BKA
- 6 Kriterien für alle Projekte, bei Kulturbezug zusätzlich Kriterium 7
- Mindestpunktezahl: 50% der möglichen Punkte
- allgemein 50 Punkte
- Für Projekte aus dem Bereich Kultur Mindestpunktezahl 72 Punkte



KRITERIEN FÜR ALLE PROJEKTE

- **Fachliche Qualität:** Projektpartnerschaft, Lead Partner, Konkretheit
Umsetzungskonzept
- **Qualität der Projektpartnerschaft:** transnationale/nationale Dimension,
Managementstrukturen, Sprachen
- **Nachhaltigkeit:** ökologisch, Klima, sozial, ökonomisch
- **Verbindung mehrerer Sektoren**
- **Innovation:** lokal, im Themenfeld
- **Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:** lokal/transnational

KRITERIUM 7 KULTUR

Qualität des kulturellen und künstlerischen Projekts

- Aktive Einbindung von lokalen Kulturakteuren
- Spezifische Kulturprogrammziele
- Kulturelle Qualität des geplanten Arbeitsprogramms
- Transnationale Qualität des geplanten kulturellen Arbeitsprogramms

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/auswahlkriterien.html

Wie jedes andere LEADER-Projekt:

- Förderantrag
- Kostenübersicht
- Formblatt zur Projektauswahl
- Projektpartnerblatt
- **Projektbeschreibung:**
 - Formblatt nimmt Bezug zu den Auswahlkriterien
 - Für Bewertung ist möglichst konkrete Beschreibung der Vorhaben/Arbeitspakete etc. notwendig
- <https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter#ui-id-29>

WORAUF IST ZU ACHTEN?

Projektpartnerschaft:

Kommt die Partnerschaft mit dem ausländischen Projektpartner nicht zustande (z.B. keine Bewilligung des Projekts durch die dort zuständige Stelle):

- Kein transnationales Kooperationsprojekt!
- Keine Förderfähigkeit von angefallenen Kosten!

Umsetzungszeitpunkt:

Konkretes Projekt und Beginn Umsetzung ab Bewilligung ist notwendig

- Keine „Geldreservierung“ möglich!

Kontakt:

DI Dr. Christa Rockenbauer-Peirl

✉ Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Abt. II /9 Bildung, Innovation, Lokale Entwicklung und
Zusammenarbeit

☎ 00434 1 71100 2354

@ christa.rockenbauer@bmlfuw.gv.at

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leader/LEADER.html